

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Haushalt 2002 und zur Finanzsituation des Kreises lassen Sie mich gleich vorab feststellen: wie überall fehlt es an Geld, wachsen die Aufgaben und Probleme, fehlen die personellen und finanziellen Mittel, diese Aufgaben zu bewältigen. Und das geht im Grunde allen so, dem Bund, den Ländern und den Kommunen, nur mit dem kleinen Unterschied, dass die Kommunen die größten Lasten zu tragen und am wenigsten Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Mittel haben. Dies ist der seit Jahr und Tag bekannte „Verschiebebahnhof“ frei nach dem Motto „den letzten beißen die Hunde“. In diesem und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren allerdings in verschärfter Form, so dass zu befürchten ist, dass die Leistungsfähigkeit und auch die Selbständigkeit der Kommunen auf Dauer nicht mehr zu erhalten sind.

Dabei geht es uns im Rhein-Sieg-Kreis – und das möchte ich bevor ich zum eigentlichen Haushalt komme - gerne hier sagen, im Grunde besser als vielen kreisfreien Städten und anderen Landkreisen. Die Wirtschafts- und Strukturpolitik der letzten 10 Jahre, die wir hier im Kreis mit allen Fraktionen in großer Gemeinsamkeit getragen haben, war und ist nach wie vor erfolgreich. Dies möchte ich Ihnen noch einmal kurz vor Augen führen:

Wirtschafts- und strukturpolitisch waren die Bestrebungen des Rhein-Sieg-Kreises in der Vergangenheit hauptsächlich auf zwei Ziele gerichtet: die Bewältigung des Berlin-Umzugs von Parlament und Teilen der Regierung sowie die Förderung des strukturschwachen östlichen Kreisgebietes, das von den Ausgleichsleistungen des Bundes bekanntlich ausgeschlossen ist. In beiden Punkten können wir heute eine positive Bilanz ziehen. Seit 1991, dem Jahr des Umzugsbeschlusses, sind im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt rund 13.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zusätzlich entstanden. Dies bedeutet einen Zuwachs um 11,4 Prozent, eine Zahl, die schon alleine deswegen besonders erfreulich ist, weil im gleichen Zeitraum auf Landesebene ein Rückgang um 2,5 Prozent (absolut: - 152.000) zu verzeichnen war. Dies ist in erster Linie die hervorragende Leistungen unserer 19 Städte und Gemeinden bzw. den dort lebenden tatkräftigen Menschen.

Die eigentliche Nagelprobe war für uns natürlich die Frage, wie sich die Wirtschaftssituation im Rhein-Sieg-Kreis während und nach dem tatsächlichen Berlin-Umzug, der schwerpunktmäßig im Spätsommer 1999 über die Bühne gegangen ist, entwickeln würde. Die Arbeitsplatzdaten hierzu liegen uns seit kurzem vor. Sie sind als ein wirklicher Erfolg unserer Wirtschaftsförderungsbemühungen zu werten. Zwischen dem 30. Juni 1999 und dem 30. Juni 2000 – also genau in der Zeitspanne des Umzuges – hat der Rhein-Sieg-Kreis nicht, wie vielleicht einige erwartet haben, Arbeitsplätze verloren; er hat vielmehr auch in diesem Zeitraum an Beschäftigung zugelegt, genau gesagt nochmals um 3.100 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (= + 2,5 %). Das ist das zweithöchste Wachstum in der vergangenen Dekade überhaupt.

Ich möchte drei Beiträge unserer kreiseigenen Wirtschaftsförderungspolitik zu diesem positiven Ergebnis besonders hervorheben:

Unsere Gewerbeflächenpolitik: Auf den mit unserem Gewerbeflächenkonzept neu geschaffenen Gewerbegebieten konnten inzwischen rund 800 Betriebe mit 11.400 Arbeitsplätzen angesiedelt werden.

Unser Arbeitsplatz-Förderungsprogramm Rhein-Sieg: Mit Unterstützung dieses Programms, das der Kreis Mitte 1997 aufgelegt hat, sind bis heute schon mehr als 1.200 Arbeitsplätze neu geschaffen worden; 274 mittelständische Betriebe wurden auf diese Weise in ihrem Wachstum gefördert.

Unsere Existenzgründungsförderung: Seit 1991 haben wir im Rhein-Sieg-Kreis einen Zuwachs um 13.200 Gewerbebetriebe zu verzeichnen. Besonders erfreulich und wichtig ist es, dass wir ausgerechnet im Nach-Umzugsjahr 2000 den seit Jahren höchsten Überschuss von Gewerbeanmeldungen gegenüber den Abmeldungen erzielen konnten: 1.348 Betriebe sind im Jahr 2000 per saldo neu entstanden, das ist eine Steigerung von 77 Prozent gegenüber dem Vorjahr 1999. Dass diese äußerst positive Entwicklung keine Selbstverständlichkeit ist, vermag man zum Beispiel daran zu erkennen, dass der Zuwachs an privaten Wirtschaftsunternehmen bei unserem Nachbarn Bonn auf magere 11 Prozent beschränkt geblieben ist. In diesem Zusammenhang die Insolvenzanträge zu bilanzieren ist marktwirtschaftlich völlig unsinnig. Lassen Sie mich nur so viel dazu sagen: Wo keine Insolvenzen stattfinden, ist auch keine lebendige Wirtschaft.

Auch unser strukturpolitisches Sorgenkind „Obere Sieg“, deren Entwicklung über viele Jahre hinweg durch massiven Arbeitsplatzabbau bei größeren industriellen Firmen wie Boge, Kabelmetal und Huwil geprägt war, befindet sich als Wirtschafts- und Arbeitsstandort im Aufwind. Seit Anfang 1997, dem Höhepunkt der Krise, ist die Zahl der Arbeitslosen um 25 Prozent gesunken. Auch hierzu hat der Rhein-Sieg-Kreis, vor allem mit seinem Kreditfonds zu Ankauf und Erschließung von Gewerbegebieten und der Arbeit des Fördervereins für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis, einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet, konnten doch allein in den Gewerbegebieten rund 110 Betriebe mit insgesamt 1.500 Arbeitsplätzen angesiedelt werden.

Diese Daten, meine Damen und Herren, belegen, dass unsere Investitionen in die Wirtschaftsförderung gut angelegtes Geld sind und wir gut beraten sind, diesen Weg in Zukunft konsequent weiterzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auch unsere weiteren Aufgaben im Kreis in den letzten Jahren gut bewältigt und wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Bei den zahlreichen und vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen des Kreises, sei es im Gesundheitswesen, in der Katasterführung, in der Jugendhilfe, in der Gewässeraufsicht, im Naturschutz, in der Schulverwaltung, in der Lebensmittelüberwachung, um nur einige zu nennen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises im letzten Jahr Enormes geleistet, und ich möchte ihnen hierfür bereits an dieser Stelle meinen großen Dank aussprechen und ihnen sagen, dass ohne ihren oft über den normalen Anforderungen liegenden Einsatz an Engagement und Zeit wir die große Aufgabenfülle und Vielfalt nicht bewältigen könnten. Nur als Beispiel für Hunderte andere möchte ich den vorbildlichen Einsatz meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der erstmaligen und erfolgreichen Durchführung des Kreispflegetages nennen. Auch die freundlichen Mitarbeiterinnen in unserem neuen Bürger-Service-Büro, die genau so wie die Damen an der Information, die Hausmeister und viele Andere dafür sorgen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sich bei uns gut bedient fühlen, so wie unser Motto lautet „Bürger für Bürger“, seien an dieser Stelle besonders erwähnt.

Dabei sind wir in diesem Jahr von aktuellen Problemlagen nicht verschont geblieben. Ich nenne nur BSE und Maul- und Klauenseuche, davor die Hundeverordnung, die meinen Mitarbeitern, insbesondere unseren Veterinären, das Äußerste an Leistung und Bereitschaft abverlangt haben.

Als eine besondere Art der Wirtschaftsförderung möchte ich die erfolgreiche Tätigkeit der Bekämpfungsgruppe Schwarzarbeit nennen, die nicht nur Sozialbeiträge und Steuern in Millionenhöhe eingespielt hat und sich aus Bußgeldern selbst finanziert, sondern auch zu einer großen Hilfe für die wirtschaftliche Tätigkeit von Handwerk und mittelständischen Unternehmen geworden ist.

Schließlich haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Jahr gemeinsam - der Kreistag und die Kreisverwaltung - zahlreiche zukunftssträchtige Maßnahmen realisiert und Entscheidungen für die Zukunft getroffen.

Die neu errichtete Nebenstelle unseres Berufskollegs Siegburg in Eitorf mit der dortigen Höheren Handelsschule und das Wirtschaftsgymnasium am Berufskolleg in Duisdorf haben den Unterricht aufgenommen. Der entsprechende Erweiterungsbau in Duisdorf ist in Angriff genommen worden. Damit haben wir für viele junge Menschen durch eine gute Ausbildung den Weg ins Berufsleben geöffnet und erleichtert. Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren: Der Andrang zu unseren Berufskollegs ist ungebrochen. Die Schulen platzen aus allen Nähten. Eine Erweiterung des Berufskollegs Siegburg steht bevor. Der Haushaltsplan enthält entsprechende Mittel für die Planung.

Im Bereich der Sonderschulen haben wir die Entscheidung über die Errichtung einer neuen Schule für Erziehungshilfe in Troisdorf getroffen. Den Standort haben Sie heute beschlossen. Kein Verständnis habe ich dafür, dass ausgerechnet benachbarte Schulleiter, also Pädagogen, mit dieser Schule Berührungängste haben.

Ganz im Gegensatz dazu habe ich Verständnis für die Berührungängste in Verbindung mit der Drogenberatungsstelle in Troisdorf, dem sogenannten Café Koko. Nachdem die bisherige Unterbringung dieser Beratungsstelle vor allem aufgrund der räumlichen Enge untragbar geworden war, hat der Träger in Abstimmung mit uns und der Stadt Troisdorf eine neue, sehr geeignete Räumlichkeit allerdings in unmittelbarer Nachbarschaft gefunden. Trotz der weiterhin bestehenden Ängste haben wir uns gemeinsam für diesen Standort ausgesprochen und ihn gegen massive Widerstände verteidigt. Ich danke an dieser Stelle den Sozialpolitikern des Kreistages ausdrücklich für ihre Unterstützung und Loyalität in dieser Frage und kann Ihnen berichten, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Standort durchaus positiv sind. Zusätzlich zu dem guten Fachkonzept hat unsere Kreispolizei ein Konzept erarbeitet, dass nicht nur den Bürgerängsten begegnet, sondern vor allem die kriminellen Randerscheinungen, die mit einer solchen Einrichtung verbunden sind, unterbinden soll. Der Polizeibeirat wird hierüber in Kürze ausführlich informiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Zeit setzen wir unser Konzept Jugendamt 2000 um, mit dem wir durch sieben Jugendhilfezentren vor Ort die Qualität unserer Jugendarbeit weiter nachhaltig verbessern wollen, ohne Personalvermehrung, allerdings wegen der dezentralen Unterbringung mit höheren Sachkosten. Ich erwarte – und wir werden alles daran setzen müssen – dass wir dadurch auch eine wirkungsvollere und kostengünstigere Jugendarbeit leisten können. Insbesondere geht es darum, den wesentlichen Kostenfaktor, nämlich die Unterbringung von Kindern, zu reduzieren. Das wird ganz wesentlicher Auftrag

für alle neuen Führungskräfte sein, und ich werde ihnen dies in einem persönlichen Gespräch ganz besonders ans Herz legen.

Ich erhoffe mir davon auch eine noch bessere Koordinierung der Kindergartenbedarfsplanung. Nach wie vor werden wir Jahr für Jahr in einigen Städten und Gemeinden von der Entwicklung vor Ort überrascht, die jedes Mal die ganze Kraft meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Einsatz meiner Bürgermeisterkolleginnen und Bürgermeisterkollegen, insbesondere ihre Improvisationskünste herausfordern, um am Ende jedem Kind einen Platz zur Verfügung stellen zu können.

Wir freuen uns natürlich, wenn es noch viele Kinder gibt und viele junge Familien zu uns ziehen und sind auch gerne bereit, für Kindergartenplätze zu sorgen. Wenn aber dann das Land seine Förderung einstellt bzw. die zu fördernden Plätze nach statistischer landesweiter Prognose begrenzt und wir im Rhein-Sieg-Kreis leer ausgehen, nach dem Grundsatz, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, erweist sich das Land als wenig verlässlicher Partner. Denn das Land hat die gesetzlich im Grunde vorgesehene und jahrelang gewährte Bezuschussung der Investitions- und Betriebskosten der Kindergärten bisher ohne Einschränkungen oder Vorbehalte gewährt. Wir werden prüfen, ob hiergegen der Rechtsweg offen steht.

Auch im Naturschutz, meine Damen und Herren, haben wir Weichen für die Zukunft gestellt. Insbesondere in dem wir hinsichtlich der uns aufoktroierten sogenannten FFH-Gebiete für das Gebiet entlang der Sieg sowie für die Wälder in der Nutscheid Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern getroffen haben, durch die ein vernünftiger Ausgleich zwischen Nutzerbelangen und Naturschutzinteressen geschaffen werden soll. Auch der Landschaftsplan für das Gebiet der Swist, für die Städte Rheinbach und Meckenheim sowie die Gemeinde Swisttal befindet sich nunmehr in einer sehr konstruktiven Phase, die hoffen lässt, dem Kreistag bald eine beratungsfähige Unterlage vorlegen zu können. Schließlich hat der Umweltausschuss die Standortentscheidung für die neu einzurichtende Biologische Station in Troisdorf getroffen. Wir hoffen damit unsere Betreuungsaufgaben im Naturschutz in Zukunft noch besser wahrnehmen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf zwei aktuelle Entwicklungen kurz eingehen. Zum einen geht es um unsere Kinderklinik in Sankt Augustin, ein Kind des Kreises, das wir vor 25 Jahren den Johannitern zunächst als Betreiber, schließlich als Träger zu treuen Händen überlassen haben. Der Kreis hat die Kinderklinik und auch die Johanniter als Betreiber trotz jahrelanger Defizite und mangelnder Wirtschaftlichkeit nie 'im Stich gelassen', sogar große finanzielle Opfer erbracht. Dieses Vertrauen des Kreises ist von unseren langjährigen Partnern, den Johannitern, vor wenigen Wochen schwer enttäuscht worden. Just in einer Phase, als sich im Zusammenhang mit der notwendigen Kooperation mit dem Krankenhaus Siegburg auf dem Gebiet der Herzchirurgie auch eine langfristige Lösung für die Kinderklinik Sankt Augustin mit einem potenten privaten Krankenhausträger und einem zukunftssträchtigen Konzept unter Einbeziehung der Universitätskinderklinik Bonn abzeichnete und die Aussicht bestand, dass der Kreis auch einmal in den Genuss eines angemessenen und verdienten Pachtzinses für die von ihm zur Verfügung gestellte Immobilie hätte kommen können, haben die Johanniter völlig überraschend und hinter dem Rücken des Kreises 75 % Anteile an der Johanniterklinikgesellschaft gegen Zahlung eines Kaufpreises an ein Konkurrenzunternehmen veräußert. Faktisch bedeutet dies die entgeltliche Übertragung von Dreiviertel Anteil der Kinderklinik, die man unentgeltlich bekommen hat, an einen Dritten, der letztlich Gewinnabsichten mit diesem Unternehmen verfolgt. Wie man einen

solchen Vorgang moralisch bewerten soll, überlasse ich gerne Ihnen, zivilrechtlich würde er jedenfalls den Tatbestand einer ungerechtfertigten Bereicherung erfüllen.

Doch darum geht es nicht, meine Damen und Herren, es geht hier um die Wahrung des Interesses des Kreises zur Versorgung von Kindern mit medizinischen Leistungen und um die wirtschaftlichen Interessen des Kreises. Ich glaube, es dürfte für jeden Laien einsichtig sein, dass ich als Landrat geradezu verpflichtet bin, dieses Interesse mit allen rechtlichen Mitteln zu wahren und ich möchte Sie an dieser Stelle herzlich bitten, mich darin nachhaltig zu unterstützen, weil auch davon abhängt, ob wir letztlich unseren Einfluss auf die Kinderklinik wahren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Punkt betrifft die regionale Zusammenarbeit, die für uns im Rhein-Sieg-Kreis seit vielen Jahren selbstverständliche Richtschnur unserer Politik ist. Diese regionale Zusammenarbeit gestaltet sich in vielen Aufgabengebieten: Verkehr, Versorgung, Schulen, Kultur, Rettungswesen u.s.w., und man kann sagen, auch überwiegend reibungslos. Zusammenarbeit beruht auf Gegenseitigkeit und Vertrauen, und ich möchte nicht verhehlen, dass mir diesbezüglich im letzten Jahr Zweifel gekommen sind, ob das von unseren regionalen Partnern bei jeder Gelegenheit und in jeder Beziehung auch so gesehen wird. Als Beispiel möchte ich nennen die Art und Weise, wie unsere Kölner Nachbarn die Region mit dem Vorhaben eines regionalen Versorgungsunternehmens GEW-Rheinland überfahren haben, aber auch die Diskussion um die Geschäftsführung der Strukturfördergesellschaft und um die S 13. Ich möchte diese Dinge hier nicht im einzelnen erläutern, dies wäre ein weites Feld. Ich möchte an dieser Stelle nur soviel sagen: Ich stehe uneingeschränkt zur regionalen Zusammenarbeit, ich halte sie sogar auf vielen Gebieten für ausbau- und entwicklungsfähig. Ich bin auch bereit, dafür Mittel und Kompetenzen einzubringen und gegebenenfalls abzugeben, ich sage aber auch ganz klar: Regionale Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße, regionale Zusammenarbeit muss auf Gegenseitigkeit beruhen. Die Interessen des Rhein-Sieg-Kreises, vor allem die Interessen unserer Städte und Gemeinden müssen gewahrt bleiben, beide Seiten müssen von einer regionalen Zusammenarbeit auch Vorteile haben. Mit dieser Maßgabe bin ich zu jeder Art der regionalen Zusammenarbeit bereit. In einer Kreisfamilie weiß man aus jahrzehntelanger Erfahrung, was Zusammenarbeit bedeutet. Ohne eine gute und faire Zusammenarbeit, die immer von Solidarität und Subsidiarität geprägt ist würde kein Kreis funktionieren. Diese wichtige Lebenserfahrung scheint bedauerlicherweise dem einen oder anderen großstädtischen Vertreter zu fehlen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

etwas wehmütig stelle ich Ihnen heute den Haushaltsplan-Entwurf für das kommende Jahr vor, den unser Kreiskämmerer mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wiederum mit großem Fleiß und Geschick erstellt hat. Auch vor dem Rhein-Sieg-Kreis macht die Währungsumstellung nicht Halt. Nach 54 Haushaltsjahren müssen wir von der DM Abschied nehmen. Die "gute alte Mark" hat ausgedient, in 67 Tagen kommt der Euro. Damit halbieren sich zwar auf einen Schlag die Beträge, aber leider nicht die Finanzprobleme.

Im Gegenteil: Die kommunalen Finanzen leiden deutlich unter stagnierenden Steuerflüssen. Erarbeitete und erkämpfte Konsolidierungspotentiale werden einerseits durch die kaum zu beeinflussende Dynamik einzelner Ausgaben, andererseits durch Eingriffe des Landes aufgezehrt. Ich teile auch nicht die optimistische Einschätzung des Innenministeriums NRW,

welches eine deutliche Wiederbelebung der Steuereinnahmen für die Folgejahre prognostiziert.

Der Verwaltungshaushalt sieht für 2002 eine Spitzenfinanzierung mit einem Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage von 31,41 % der Umlagegrundlagen vor. Damit sinkt der Kreisumlagesatz im 4. Jahr hintereinander; 2002 um 0,32 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr.

Mit dieser Umlagensenkung entlasten wir die Städte und Gemeinden des Kreises um 1,5 Mio € Ich kann und will Ihnen jedoch nicht verschweigen, dass für unsere Kommunen damit die erhoffte Entlastung nicht in erwartetem Umfang eintritt. Im Jahre 2002 greift nämlich die 2. Stufe der Neuordnung der Beteiligung an den Sozialhilfekosten im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des 2. Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Nach der im Jahr 2000 mit unseren Städten und Gemeinden getroffenen partnerschaftlichen – und sehr erfolgreichen - Vereinbarung steigt deren Beteiligung an den delegierten Sozialhilfeaufwendungen von 25 % auf 35 %. Dies entspricht einem Volumen von rd. 3,9 Mio €

Auch wenn im Zwei-Jahres-Vergleich deutlich wird, dass der Kreis die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Sozialhilfe im Verhältnis 1 : 1 durch eine Reduzierung der Kreisumlage in den Jahren 2001 und 2002 um 3,03 %-Punkte weitergegeben hat, so bin ich dennoch über die Situation alles andere als glücklich, denn ich kenne sehr gut die in vielen Fällen vorhandene außerordentlich problematische Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen und nehme deren Sorgen sehr ernst. Wir - Kreis, Städte und Gemeinden - sitzen schließlich in einem Boot.

Dass wir die Gemeinden nicht im vollen Umfang der übernommenen Sozialhilfekosten entlasten können, hat folgende Ursachen:

Der Kreis muss seinerseits seit 2001 jährlich aus der Übertragung von Aufgaben vom Landschaftsverband - Hilfe zur Pflege, Pflegewohngeld, Förderung ambulanter Pflegedienste - Zusatzbelastungen übernehmen in einer Größenordnung von 4 Mio € oder fast 0,8 %-Punkten allgemeiner Kreisumlage. Für den Kreis erhöht sich die Beteiligung an den Aufwendungen des Landschaftsverbandes als überörtlichem Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Pflege für Personen über 65 Jahre von 25 % auf 50 %. Dies entspricht einem Mehraufwand von über 2,6 Mio € Im vergangenen Jahr haben wir diese Zusatzbelastung in vollem Umfang aufgefangen, obwohl der Landschaftsverband uns nicht in entsprechendem Umfang durch Senkung seiner Umlage entlasten konnte.

Im Gegenteil: Wir haben eine noch darüber hinausgehende Kreisumlagesenkung vorgenommen.

In diesem Jahr kann der Landschaftsverband überhaupt keine Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte in Aussicht stellen.

Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Eckdaten des Landschaftsverbandshaushalts 2002 ist mit einer Senkung des Landschaftsumlagesatzes nicht zu rechnen. Vielmehr besteht im Hinblick auf die Kostenentwicklung bei der Eingliederungshilfe ein erhebliches Risiko, dass eine Anhebung der Landschaftsumlage notwendig werden könnte. Diese Hilfe für behinderte Mitmenschen bei ihrer medizinischen, beruflichen und sozialen Eingliederung in die Gemeinschaft erbringt der LVR überwiegend in Einrichtungen wie z.B. Heilpädagogischen Kliniken, Krankenhäusern, Sonderkindergärten, Internaten und Werkstätten. Das Ausgabevolumen war in 2001 mit mehr als 1,2 Mrd € veranschlagt. Dieser Betrag macht die

finanzielle Brisanz des Themas deutlich. Der LVR muss fast die Hälfte seiner Gesamtausgaben für diese Hilfe aufwenden. Geringe Verschiebungen im Gefüge, sei es durch zunehmende Fallzahlen oder steigende Kosten, haben damit für den Haushalt kaum aufzufangende Auswirkungen. Für 2002 rechnet der Landschaftsverband mit einer Mehrbelastung von 70 Mio € gegenüber der Veranschlagung 2001. In den nächsten 10 Jahren rechnet der Landschaftsverband mit einem Anstieg der zu betreuenden Menschen um 100 % und damit nahezu mit einer Verdopplung der Aufwendungen. Diese Entwicklung zwingt unseren Kämmerer bereits in diesem Jahr zu einschneidenden Maßnahmen, um den erwarteten Fehlbedarf am Jahresende in überschaubaren Dimensionen zu halten.

Anders als in den vergangenen Jahren muss der Haushalt 2002 ohne eine Steigerung der Steuerkraft auskommen. Wo keine Zuwächse sind, fällt es schwer, den Umlagesatz zu halten oder gar zu senken, denn die Kreisumlage ist nun einmal - so schreibt es der Gesetzgeber vor - die Position, die den Finanzbedarf der Kreise in der Spitze abdeckt.

Meine Damen und Herren, mit Rücksicht auf die finanzielle Situation unserer Städte und Gemeinden habe ich mich entschlossen, Ihnen einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der erhebliche Risiken beinhaltet. Ich gehe hierauf näher ein, weil Sie diese Risiken kennen und bei den anstehenden Haushaltsberatungen berücksichtigen müssen.

Die Landschaftsumlage ist mit unverändert 15,20 % kalkuliert. Nach den Verlautbarungen wird der Kämmerer des LVR einen Haushaltsplanentwurf vorlegen, der einen Fehlbedarf von rd. 80 Mio € ausweist. Zum Ausgleich des Fehlbedarfs über die Landschaftsumlage wäre eine Erhöhung des Umlagesatzes um 0,8 %-Punkte auf 16,0 % erforderlich. Das würde eine Mehrbelastung für den Kreisetat von 4,3 Mio € bedeuten.

Darüber hinaus wurde bei der Veranschlagung des Pflegegeldes davon ausgegangen, dass die vom Rhein-Sieg-Kreis vertretene Rechtsauffassung hinsichtlich des vorrangigen Vermögenseinsatzes der Wohngeldempfänger bestätigt wird. Anderenfalls sind zusätzliche Ausgaben von bis zu 2 Mio € programmiert.

Ein weiteres, noch nicht bezifferbares Risiko liegt in der Kalkulation der Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen. Das Land beabsichtigt, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum GFG 2002 noch die – möglicherweise schlechteren – Ergebnisse der im November 2001 anstehenden Steuerschätzung zu berücksichtigen; eine Korrektur der Schlüsselmassen nach unten mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreisschlüsselzuweisungen und die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ist dann nicht auszuschließen.

Deutlich risikobehaftet ist ebenfalls der im Aufwandsdeckungsfehlbetrag der RSVG enthaltene Anteil des RVK-Verlustes von 1.280 T € Verkehrsverbundweite Auswertungen zeigen, dass die Zuschüsse aus der Einnahmeaufteilung bei der RVK bis zum Jahresende 2001 deutlich hinter den Planzahlen zurückbleiben.

Nicht auszudenken, wenn in dieser Situation der RVK durch Gericht auferlegt würde, Landeszuweisungen an die ehemalige Eignerin der RVK zu erstatten. Der RVK sind Ende der 90er Jahre rückwirkend für den Zeitraum 1991 – 1994 Ausgleichszahlungen des Landes nach § 45 a PBefG zugeflossen. Da die RVK erst 1995 von den Verkehrsbetrieben der Region

erworben wurde, hat die Voreigentümerin gerichtlich Anspruch auf die Nachzahlungen geltend gemacht. Auf die RSVG könnte eine Nachforderung von bis zu 3 Mio € zukommen.

Ich würde Ihnen, meine Damen und Herren, gerne auch positive Erwartungen mitteilen, doch dazu fehlen mir hier und heute jegliche Anzeichen.

Im Gegenteil:

Zu einem zunehmend größeren Problem für unsere kommunalen Haushalte entwickelt sich die Finanzpolitik des Landes. Nach den Verlagerungen von Finanzmitteln vom kreisangehörigen Raum in die Haushalte der Großstädte im Zuge des ifo-Gutachtens verschiebt die Landesregierung zunehmend Kosten und Lasten auf die kommunale Familie und wird damit ihrer Verantwortung, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kreise, Städte und Gemeinden zu sorgen, nicht mehr gerecht. Ich nenne hier einige Beispiele, eine Liste von finanzpolitischen Grausamkeiten:

Ungenügende Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Wegfall der Landeszuweisungen für Heime der Offenen Tür in kommunaler Trägerschaft

Wegfall der Landesmittel für die kommunalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Kürzung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschussgesetz. Der Bund verschiebt zu Lasten der Länder, das Land NRW zu Lasten der Kommunen. Den Letzten beißen die Hunde.

Auslaufen der Investitionsförderung von Altenpflegeeinrichtungen

Rückzug des Landes aus der Förderung der komplementären ambulanten Dienste

Wegfall der Erstattung der überdurchschnittlichen Schülerfahrtkosten

Wegfall der Landesförderung für Investitionsausgaben im Bereich des Rettungsdienstes

Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs mit der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Kürzung der Landesmittel für den Öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche

Anhebung der kommunalen Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten von 42 % auf 44 %

Der Gipfel ist für das kommende Jahr allerdings ein quasi in letzter Sekunde in den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufgenommenem weiterer Vorwegabzug in Höhe von über 80 Mio € als "Kommunaler Beitrag für Krankenhausinvestitionen". Gelder, die zum einen den Kommunen bei den Schlüsselzuweisungen fehlen und zum anderen für Aufgaben des Landes eingesetzt werden, bei denen den Kommunen nicht einmal ein Mitspracherecht zusteht.

Dass die Kommunen monatlich – fast wöchentlich – neue Belastungen: Steuerreform, Rentenreform, Novellierung des SGB (Rehabilitationsgesetz), Novellierung des

Heimgesetzes, Gesundheitsgesetz, Schulpauschale, Feuerschutzpauschale, Hundeverordnung, BSE, tragen müssen, sei hier noch einmal der Vollständigkeit halber erwähnt.

Nun zum Jugendamt. Die Kostenentwicklung dort ist besorgniserregend. Das saldierte Volumen des Jugendamts haushalts steigt um 4,7 Mio € Hierfür sind im Wesentlichen zwei Faktoren verantwortlich:

Für die Hilfen zur Erziehung müssen 2,6 Mio € mehr bereitgestellt werden als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Entwicklung der Kosten der Heimunterbringung, die gegenüber dem Vorjahr mit unveränderten Fallzahlen und geringfügig steigenden Entgeltsätzen kalkuliert wird. Vor diesem Hintergrund ist es besonders besorgniserregend, dass das Land die Mittel für die kommunalen Jugendzentren streicht. Meine Damen und Herren, die Kinder und Jugendlichen, die wir durch die Jugendzentren nicht mehr erreichen, sind die, die morgen in Heimen untergebracht werden. Hier setzt das Land eine gefährliche Kostenspirale in Gang.

Für die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder sind - zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz - zusätzliche Finanzmittel erforderlich

Die fast 10 %-ige Erhöhung lässt den Umlagesatz für die Jugendamtskosten im Verwaltungshaushalt um 1,95 % auf 17,67 % ansteigen. Daneben bestehen jedoch noch folgende weitere Haushaltsrisiken in Höhe von insgesamt annähernd 2 Umlage-Prozent-Punkten:

Weiterer Rückzug des Landes aus der Finanzierung des Unterhaltsvorschusses:
Der Entwurf des Landeshaushalts sieht eine weitere Kürzung des Landesanteils von 50 % auf 20 % vor,
Risiko: 0,4 Mio €

Der Entwurf des Landeshaushalts sieht keine Zuschüsse für die Erziehungsberatung der öffentlichen Träger vor,
Risiko: 0,4 Mio €

Darüber hinaus werden voraussichtlich keine Mittel für die Bezuschussung von Offenen Türen öffentlicher Träger bereitgestellt,
Risiko: 0,1 - 0,2 Mio €

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Land an den Betriebskosten neuer Tageseinrichtungen für Kinder nicht oder nicht in vollem Umfang beteiligen wird,
Risiko: 0,7 Mio €

Nicht veranschlagt sind nach den Er-

fahrungen der vergangenen Jahre weitere im Jahr 2002 zu erwartende Fallzahlen-Steigerungen bei der Hilfe zur Erziehung,
Risiko: 1,5 Mio €

Ebenfalls nicht abgedeckt ist das voraussichtliche Defizit 2001,
Risiko: 2,0 Mio €

Fazit: Das Land lässt nicht nur die Kommunen – hier den Kreis -, sondern auch unsere Kinder und Jugendliche im Regen stehen.

Aber damit, meine Damen und Herren, ist das Ende der Fahnenstange, was die Jugendamtsumlage angeht, noch nicht erreicht. Nach der mittelfristigen Vorausschau werden wir - unter Berücksichtigung der neuen Orientierungsdaten - bereits in 2003 die 20 %-Marke bei der Jugendamtsumlage erreichen, sie wird im Jahr 2005 bei 20,84 % liegen!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Vermögenshaushalt kommen, dessen Volumen bedingt durch notwendige Investitionen im Schulbereich sowie weiter steigenden Mittelbedarf zur Investitionsförderung der Tageseinrichtungen für Kinder, mit knapp 25 Mio € um rd. 7 Mio € über dem Vorjahresniveau liegt.

Der Finanzierungssaldo im Vermögenshaushalt wird - wie Ihnen bekannt ist - durch Aufnahme von Kreditmarktdarlehen gedeckt. Wegen der im Vermögenshaushalt 2002 veranschlagten größeren Baumaßnahmen liegt der planmäßige Kreditbedarf erheblich über dem Vorjahresniveau. Damit wird es erstmals seit acht Jahren wieder zu einer Netto-Neuverschuldung kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit die wenig erfreulichen Aussichten des Kreishaushalts 2002. Wir haben den Entwurf entsprechend dem gesetzlichen Auftrag mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtert. Diese haben deutlich gemacht, dass insbesondere der Anstieg der Jugendamtsumlage nicht mehr zu verkraften ist. Außerdem fordern sie eine weitere Absenkung der allgemeinen Umlage bis zur Kompensation der zusätzlichen gemeindlichen Beteiligung an der Sozialhilfe. Für die Mehrzahl der Städte und Gemeinden wird es immer schwieriger, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Es bleibt nichts anderes übrig, als sich von der Erledigung gesetzlicher Aufgaben zu trennen. Weil das Land die Kommunen mit immer mehr Aufgaben, aber gleichzeitig immer weniger finanziellen Mitteln im Regen stehen lässt, ist es jetzt an uns, den Bürgerinnen und Bürgern anzukündigen, dass es eine Aufgabenkritik geben wird, die letztlich zu einem verringerten Angebot führen wird.

Dasselbe gilt aber auch für den Kreishaushalt und die Aufgaben des Kreises. Die Liste aller der Aufgaben, die wir nur unzureichend oder gar nicht erfüllen können, ist lang. Im Rahmen der Stellenplanberatungen wird der Personalausschuss regelmäßig über die nicht erfüllbaren Anforderungen informiert.

Dies heißt, wir müssen gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden über einen Mittelweg einen fairen Ausgleich finden, um gemeinsam partnerschaftlich mit dieser von uns nicht verursachten und verschuldeten Haushaltssituation fertig zu werden. Ich bemühe mich durch ständigen Kontakt und Austausch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern darum.

Die Verzweiflung ist zum Teil bereits sehr groß. Die Gemeinde Windeck, die sich gerade nach langjähriger Arbeit mühsam aus ihrer dauerhaft defizitären Haushaltssituation herausgearbeitet hatte, wird durch eine einfache Maßnahme der Landesregierung - die Streichung der Erstattung von außergewöhnlich hohen Schülerfahrtkosten - wieder um Jahre zurückgeworfen. Ich verweise hierzu auf die Resolution des Rates der Gemeinde Windeck, die ich Ihnen heute in die Post gelegt habe.

Der vorgelegte Haushalt ist der Versuch eines fairen Ausgleichs, unterstützen Sie uns, und helfen Sie uns dabei! Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung.